

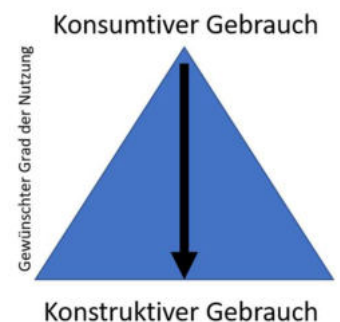
Digitalordnung der Kaiser-Karl-Schule Itzehoe

Mobiltelefone sind ein fester Bestandteil der heutigen Gesellschaft. Die Shell-Jugendstudie stellte in der aktuellsten Untersuchung (2015) fest, dass „die Online-Vollversorgung Wirklichkeit geworden ist“: 99 Prozent der Jugendlichen haben Zugang zum Internet. Sie nutzen im Durchschnitt 2,3 Zugangskanäle wie beispielsweise Smartphone oder Laptop/Notebook. Zudem ist die junge Generation immer länger im Netz: Durchschnittlich 18,4 Stunden verbringen die Jugendlichen wöchentlich online, 2006 waren es noch weniger als 10 Stunden.

Daher sind sich die SchülerInnen und LehrerInnen der Kaiser-Karl-Schule der Verantwortung im Umgang mit modernen Medien innerhalb und außerhalb des Unterrichts bewusst:

1. Schulung durch die Polizei in der Unterstufe. Ein Programm „Handy-Scouts“ wäre denkbar.
2. Medienkunde in Klasse 7, um den Umgang mit modernen Medien zu üben. (Stichwort: Cybermobbing etc.)
3. Klare Regeln, die auch durchgesetzt werden.

Grundsätzlich gilt es zu beachten, ob der Umgang mit den elektronischen Geräten *konsumtiver* oder *konstruktiver* Art ist. Daran schließt sich die Frage an, *wo* die Geräte benutzt werden dürfen. Ein Verbot auf dem gesamten Schulgelände ist unsinnig und außerdem schwer durchsetzbar. In Zusammenarbeit von Schülern, Eltern und Lehrern wurden daher folgende Regeln erarbeitet:



Schulregeln

1. Schüler der *Sekundarstufe I* dürfen elektronische Geräte mitbringen. Wenn sie mitgebracht werden, müssen sie auf dem Schulgelände ausgeschaltet und sicher verstaut aufbewahrt werden.
2. Schülern der *Sekundarstufe II* ist das Benutzen der Geräte in den Pausen erlaubt.
3. Für alle Stufen gilt, dass elektronische Geräte im Unterricht ausgeschaltet und nicht griffbereit unsichtbar zu verstauen sind. Das Hantieren mit diesen Geräten gilt als Unterrichtsstörung und wird als solche behandelt. Es besteht kein Versicherungsschutz über die Schule bei Beschädigungen oder Diebstahl.
4. Die Benutzung der elektronischen Geräte ist für alle Schüler in den sanitären Anlagen und Umkleiden der Sporthallen verboten!
5. Die Lehrkraft kann den Gebrauch elektronischer Medien unterrichtsbegleitend erlauben. Bei Schulveranstaltungen (Projekte, Schul- / Sportfeste, Klassenfahrten, Wandertage, Exkursionen etc.) kann der verantwortliche Lehrer weitere Regelungen treffen.
6. In der Mensa dürfen elektronische Medien nur zum *konstruktiven Gebrauch* benutzt werden.
7. Der private Gebrauch von Musikklauteprechern ist auf dem Schulgelände generell untersagt.
8. Grundsätzlich gelten die Anweisungen der Lehrkräfte.